

Autonomes Rechtsgebiet des Glaubens gegenüber der Vernunftwissenschaft.¹⁾

Von E. Kempf, Pfarrer in Commerach (Unterfranken, Bayern).

Die geoffenbarte Wahrheit hat für uns Christen nicht bloß den Wert einer Bereicherung unseres Wissens wenn auch in den wichtigsten Lebensfragen, sie ist für uns ein unentbehrliches Heilsgut, — in dem Maße uns nothwendig, daß wir ohne den Glauben an sie unsere Seligkeit nicht finden können. Das erklärt uns die mütterliche Sorgfalt, mit der die Kirche die Gefahren für den Glauben ihrer Kinder abzuwehren sucht. Darum hat sie es wiederholt schon als ihre Hirtenpflicht erkannt, das kostbare Heilsgut des Glaubens gegen die unberechtigten Ansprüche der Vernunftwissenschaft sicherzustellen; scharf und klar hat neuerdings wieder das Vaticanum die Hauptirrhümer über das Verhältniß der Wissenschaft zum Glauben in drei Canones zum cap. IV de const. fid. formuliert. Dieselben lauten:

1. S. q. d., in revelatione divina nulla vera et proprie dicta mysteria contineri, sed universa fidei dogmata posse per rationem rite excultam et naturalibus principiis intelligi et demonstrari; a. s.

2. S. q. d., disciplinas humanas ea cum libertate tractandas esse, ut earum assertiones, etsi doctrinae revelatae adversentur, tamquam verae retineri, neque ab ecclesia proscribi possint, a. s.

3. S. q. d., fieri posse, ut dogmatibus ab ecclesia propositis aliquando secundum progressum scientiae sensus tribuendus sit alius ab eo, quem intellexit et intelligit ecclesia. a. s.

Hiermit hat das Vaticanum das autonome Rechtsgebiet des Glaubens gegen die unberechtigten Eingriffe der Vernunft durch folgende drei Sätze festgestellt:

1. Die göttliche Offenbarung enthält Wahrheiten, die für unsere Vernunftserkenntnis Geheimnisse sind und bleiben und durch Vernunftgründe weder erkannt noch bewiesen werden können.

2. Der Vernunftwissenschaft steht kein Recht zu, der geoffenbarten Wahrheit widersprechende Lehren aufzustellen und als gesichertes Resultat der wissenschaftlichen Forschung festzuhalten.

3. Ebenso hat die Vernunft kein Recht, die Glaubenswahrheiten nach ihrem Ermessen oder je nach Maßgabe des wissenschaftlichen Fortschrittes auszulegen und zu deuten und ihnen einen andern Sinn zu geben als jenen, den die Kirche von jeher gelehrt hat und noch lehrt.

Diese Sätze kehren ihre Schärfe und zwar im ersten und dritten Canon vornehmlich gegen die rationalistischen Systeme eines Kant

¹⁾ Vgl. I. Feist 1890, S. 49.

und seiner Nachbeter, wie nicht minder gegen die verschieden nuancierten theosophisch-gnostischen Lehren eines Schelling, Baader, Schleiermacher, Hirscher, Hermes, Günther u. a. m. Der durch diese Männer vertretene Semirationalismus hatte schon seinen Vorläufer in der falschen Gnosis verschiedener gnostischen Systeme in den ersten christlichen Jahrhunderten, im Mittelalter trat er in schroffer, extremer Fassung hervor bei Abälard und einigen Philosophen des 13. Jahrhunderts, wurde aber mit ebenso großer Entschiedenheit und Schärfe von der Kirche zurückgewiesen. Derselbe will zwar die Mysterien des Christenthums vorderhand noch beibehalten, aber nur als populäre und symbolische Darstellungen von reinen Vernunftwahrheiten. Aufgabe der Wissenschaft soll es sein, die christliche Religion zur reinen Vernunftreligion zu machen. Es wird dann einmal im Fortschritt der Vernunftwissenschaft ein Stadium eintreten, wo der Glaube im Wissen aufgegangen ist, und die menschliche Erkenntnis eine solche Höhe der Vollkommenheit erreicht hat, daß es für sie keine Glaubensgeheimnisse oder übervernünftige Wahrheiten mehr gibt.

Die Theosophie und falsche Gnosis der alten und neueren Zeit anerkennen noch die Thatsache der göttlichen Offenbarung und setzen auch den Glauben als Vorbedingung einer wissenschaftlichen Erkenntnis der Offenbarungswahrheit voraus. Vorerst soll der Inhalt der Offenbarung gläubig hingenommen werden, ohne ihn vollständig begreifen zu können; aber dabei soll es nicht bleiben; der Glaube soll Wissen werden, eine vollkommene Erkenntnis des vorläufig Geglauten. Es ist Sache der Gnosis, der Speculation und vernünftigen Forschung, die Mysterien aus den Vernunftsprincipien zu deducieren und zu rein philosophischen Wahrheiten zu machen. Demgemäß enthält die göttliche Offenbarung keine absolut übervernünftigen (supra rationem) Geheimnisse, sondern nur relative, zeitweilige, je nach dem Maße der Erkenntnis des Einzelnen und dem Stand der wissenschaftlichen Forschung. „Gott hat nicht“, wie Günther sich ausdrückt, „seinen Sohn deshalb hingegeben, um der Welt durch unbegreifliche Geheimlehren den Kopf zurecht zu setzen.“

Darnach wäre also die göttliche Offenbarung nur hypothetisch nothwendig gewesen und hätte nur eine pädagogische Bedeutung, indem ja im Grunde Gott dem Menschen nichts geoffenbart hätte, was die menschliche Vernunft im Verlauf der Zeiten nicht ebenfalls hätte ergründen können.

In der Consequenz dieser Lehre muß die falsche Gnosis dahin voranschreiten, daß sie sich zur Meisterin und Richterin der kirchlichen Lehrautorität aufwirft und sich das Recht vindiciert, die Mysterien nach Maßgabe ihres Verständnisses auszulegen und zu deuten. Sie vertheidigt den Satz, daß die christlichen Mysterien

in der Philosophie einen andern Sinn haben können als im Glauben der Kirche. Damit ist nicht bloß gelehrt, daß die Geheimnisse des Glaubens an sich nur Vernunftwahrheiten sind, sondern daß auch die Kirche ein ganz falsches Verständniß dieser Geheimnisse haben kann. Das wohlverdiente Urtheil hat ihr das Vaticanum im oben citierten dritten Canon gesprochen.

Wir sehen hier die menschliche Vernunft auf einem Höhepunkt der Ueberhebung und Ueberschätzung ihres Vermögens angelangt, von wo aus der Weg bis zur absoluten Vernunft und ihrer Vergötterung im Pantheismus nicht mehr weit ist. Auch der Irrthum hat seine Consequenzen. Dem entgegen lehrt das Vaticanum, daß zwar allerdings die göttliche Offenbarung Wahrheiten enthalte, welche auch durch Vernunftgründe erkannt und bewiesen werden können, dagegen aber noch mehr solche Wahrheiten, welche übernatürlich und übervernünftig (nicht contra sondern supra rationem) sind, welche das Begriffsvermögen unseres geschaffenen Intellectus übersteigen und niemals durch Vernunftprincipien erkannt und bewiesen werden können. Die Vernunft ist nach ihrem Vermögen nicht imstande, weder das Dasein des Mystериums, das „daß“ (an sit), noch das Wesen desselben (quid sit) adäquat zu erkennen.

Das Vaticanum begründet seine Entscheidung in den Erläuterungen eingehender damit, daß die Glaubenswahrheit sowohl durch ihr Formalprincip als auch durch ihren objectiven Inhalt über das Rechtsgebiet der Vernunft vollständig erhaben sei. Bezüglich des Formalprincips sagt das Conc. Vatic. I. c. cap. 4.: „Principio quidem, quia in altero (ordine) ratione, in altero fide divina cognoscimus...“ Das Formalprincip des Glaubens ist die Autorität Gottes selbst. Wir glauben, weil Gott es gesagt hat; diese Autorität gibt unserer gläubigen Erkenntnis den höchsten Grad der Gewissheit und Untrüglichkeit.

Die Vernunftserkenntnis hat zum Kriterium der Wahrheit die Richtigkeit der Schlußfolgerungen auf Grund der allgemeinen Vernunftprincipien. Diese Principien sind zwar evident wahr, obwohl berühmte Philosophen, wie ein Kant, sogar die objective Geltung derselben, wie z. B. des Causalitätsprincipes, leugnen und damit der Vernunft selbst die Erkenntnisfähigkeit absprechen; allein die Vernunft ist insofern nicht gegen Irrthum gefeit, als sie dieselben unrichtig anwenden und falsche Schlußfolgerungen ziehen kann.

Den Inhalt der Mysterien aber entrückt das Vaticanum dem Machtgebiet der Vernunft, indem es fortfährt: „Objecto autem, quia praeter ea, ad quae naturalis ratio pertingere potest, credenda nobis proponuntur mysteria, in Deo abscondita, quae nisi revelata divinitus, innotescere non possunt“. Und weiter: „Ratio, fide illustrata... nunquam idonea redditur ad ea percipienda

instar veritatum, quae proprium ipsius objectum constituunt. Das Concil begründet seine Entscheidung mit den klaren Aussprüchen der heiligen Schrift: „Quocirca . . . Apostolus pronuntiat: Loquimur Dei sapientiam in mysterio, quae abscondita est, quam praedestinavit Deus ante saecula in gloriam nostram, quam nemo principum hujus saeculi cognovit, nobis autem revelavit Deus per Spiritum sanctum. Spiritus autem omnia scrutatur, etiam profunda Dei“. (I. Cor. 2, 7—9). „Et ipse Unigenitus confitetur Patri, quia abscondit haec a sapientibus et prudentibus et revelavit ea parvulis.“

Daß Gott, die unendliche Vernunft, uns Menschen Geheimnisse mittheilen kann, die uns unbegreiflich sind, hat in der Natur unserer Vernunft als einer endlichen und beschränkten seine Begründung. Diese Möglichkeit leugnen und die Menschenvernunft für fähig erachten wollen, alle Wahrheiten begreifen zu können, muß als ein pantheistisches Unterfangen verurtheilt werden; denn das heißt die menschliche Vernunft vergöttern, sie für absolut und identisch mit der göttlichen Vernunft erklären. So groß aber einerseits die Ueberschätzung der menschlichen Vernunft ist, ebenso tief wird anderseits der Wert der göttlichen Offenbarung herabgemindert. Denn wenn Gott nichts Anderes dem Menschen offenbaren kann und thatsächlich geoffenbart hat, als was die menschliche Vernunft im Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis ebenfalls hätte einsehen können und müssen, so würde ja die göttliche Offenbarung ihren Charakter als ein unter allen Umständen unentbehrliches Gnadengeschenk des Himmels verlieren, sie würde uns nichts wesentlich Uebernatürliches und Uebermenschliches bieten; es müßte schließlich einmal der Zeitpunkt kommen, wo wir die göttliche Offenbarung ganz entbehren können, wo der Glaube und mit ihm auch die Kirche als Lehrerin und Hüterin der geoffenbarten Wahrheit ganz überflüssig werden, weil der Mensch jetzt zum Wissen gelangt ist, und die Wissenschaft die Stelle des Glaubens eingenommen hat. Es würde dann auch das Wort des Herrn keine Geltung mehr haben: „Wer nicht glaubt, der ist schon gerichtet“. (Joh. 3. 18.) „Wer nicht glaubt, der wird verdammt werden“. (Marc. 16, 16.) Hiermit würde zugleich für uns Christen eine Quelle des Verdienstes versiegen, das der demüthigen Unterwerfung unseres eigenen Urtheils unter die Autorität Gottes entspringt.

Nicht minder aber verkennet und mißachtet dieser Irrthum das Wesen und den Charakter des gnadenvollen Erlösungswerkes. Nicht dazu ist Gott Mensch geworden, das Göttliche zum Menschlichen herniedergestiegen, um temporär einige Schäden und Mängel unserer Menschennatur auszubessern, und zwar nur insolange, bis wir selbst uns so vervollkommen hätten, um dieser göttlichen

Hilfe entbehren zu können. Diesem Rationalismus im Erkenntnisvermögen entspricht als würdiges Seitenstück im Willensvermögen der Pelagianismus. Nicht dahin zielt der Effect der göttlichen Offenbarung, der menschlichen Natur in ihrem natürlichen Vermögen etwas nachzuhelfen: nein, sie ist eine der Gottheit würdige That, ein göttliches Werk, eine übernatürliche Schöpfung, wofür dem natürlichen Vermögen des Menschen jegliche Befähigung fehlt. Das gnadenvolle Liebeswerk der Erlösung hat zur Voraussetzung die erst durch göttliche Offenbarung uns bekannte Wahrheit, daß die Liebe und Güte unseres Gottes uns Menschen zu einer die Ordnung der Natur übersteigenden Seligkeit, zu einer unmittelbaren Theilnahme an dem übernatürlichen seligen Leben in Gott selbst berufen hat. Schon die Erkenntnis dieser Thatsache, die ganz in der freien Liebe Gottes begründet ist, liegt weit über dem Horizont menschlichen Scharffinnes. Diese übernatürliche Bestimmung verlangt aber für uns Menschen schon hienieden eine aus Gnade uns mitgetheilte übernatürliche Anlage, eine in unser natürliches Wesen hineingepflanzte göttliche Wurzel, aus der die übernatürliche Seligkeit als Frucht herauswächst. Das heilsthätige Wirken des Menschen auf Erden muß dem übernatürlichen Ziel proportioniert sein. Was so im Hinblick auf unsere übernatürliche Bestimmung unserer Natur mangelt, diese göttliche Kraft, dieses himmlische Gnadengeschenk, das uns adelt und in die innigste Liebes- und Lebensgemeinschaft mit Gott versetzt, ist das Verdienst und die Frucht des Erlösungswerkes Christi. Dieses neue Leben aus Gott aber, das die Gnade Christi in uns anpflanzt, hegt und pflegt, das unser ganzes Wesen nach allen seinen Anlagen und Beziehungen zu unserm Endziel erfüllen und veredeln soll, ist nicht bloß nach der einen Beziehung, die unser heilsthätiges Können und Wollen betrifft, etwas Uebernatürliches und durch menschliche Kraft Unerreichbares; es muß ebenso mit dem Charakter des Uebernatürlichen an uns herantreten, sofern es unser Denken und Erkennen zu einer dem übernatürlichen Ziel entsprechenden Thätigkeit befähigen soll. Mit andern Worten: Der übernatürlichen Anschauung Gottes im Jenseits als Endziel unserer Wanderschaft entspricht auf Erden eine Erkenntnis Gottes und der göttlichen Dinge durch das Geheimnis des Glaubens, das gleichsam hienieden die Wurzel und den befruchtenden Keim bildet, der durch Vertiefung im Glaubensleben, durch Studium und Contemplation auf Erden sich schon entwickelt, in der Ewigkeit aber zur glückseligen Anschauung der Herrlichkeit Gottes sich entfaltet. Dem *lumen gloriae in patria* ist so das *lumen fidei in via* proportioniert.

Es ist somit klar, daß durch Eliminierung des Geheimnisses aus der christlichen Religion dieselbe zur bloßen Vernunftreligion herabgewürdigt, die Wohlthat der göttlichen Offenbarung miszachtet,

die heiligen Wahrheiten verflacht und in das ganze Heilswerk unserer Erlösung Widersprüche hineingetragen würden. Das Heiligthum des Glaubens vor solcher Entweihung und Verwüstung zu schützen, hat darum das Vaticanum mit Recht als eine seiner wichtigsten Aufgaben erachtet.

Nicht weniger nachtheilig für das Glaubensleben erweist sich ein anderer Irrthum, der vom Concil im zweiten Canon censurirt wurde. Diesem zufolge soll die Vernunft bei ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit dem Glauben gegenüber einen ganz selbständigen und unabhängigen Standpunkt einnehmen. Es wird der Grundsatz aufgestellt und praktisch festgehalten, daß die Wissenschaft gar keine Rücksicht auf die geoffenbarte Wahrheit nehmen und bei den Resultaten ihrer Forschung sich nichts um den Kirchenglauben kümmern dürfe. Der Kirche stehe nicht einmal das Recht zu, über jene angeblich wissenschaftlichen Ergebnisse zu urtheilen, welche mittelbar oder unmittelbar das Dogma berühren; die Kirche greife, wenn sie dieses doch thue, in fremdes Rechtsgebiet ein. Selbst katholische Theologen ließen sich von diesen rationalistischen Ideen captivieren, wie dies auf der bekannten Münchener Gelehrten-Versammlung zutage trat. Wurde doch auf derselben von Döllinger die Behauptung aufgestellt, daß die kirchlichen Censuren dem Fortschritt der Wissenschaft schädlich seien. Ein bekanntes Axiom lautet: Die Wissenschaft muß voraussetzungslos sein; ja man geht dann soweit, einem gläubigen Katholiken überhaupt die Fähigkeit zu einem unbefangenen, vorurtheilsfreien Gelehrten abzusprechen. Man nennt dies den Standpunkt „der freien Wissenschaft“. Diese Wissenschaft hat sich wohl befreit von der wohlthätigen Führung und Leitung einer gottbeglaubigten Autorität, dafür aber hat sie eingetauscht die religionsfeindlichen Vorurtheile und die schmählische Dienstbarkeit eines im Cultus der Sinnlichkeit verkommenen Zeitgeistes. Diese Geistesrichtung hat unter den Vertretern der modernen Wissenschaft zahlreiche Anhänger. Dieselben bethätigen ihre Gesinnung nicht bloß theoretisch sondern auch praktisch, indem sie der gläubigen Wissenschaft den wissenschaftlichen Charakter absprechen, gegen dieselbe sich unduldsam geberden und für sich allein das Monopol der öffentlichen wissenschaftlichen und lehramtlichen Thätigkeit in Anspruch nehmen.

Die Kirche hat wiederholt schon diesen falschen Standpunkt der sogenannten „freien Wissenschaft“ proscribirt, so im Syllabus in den Propositionen 12 und 14, welche lauten: „*Philosophia tractanda est, nulla supernaturalis revelationis habita ratione;*“ und weiter: „*Ecclesia non solum non debet in philosophiam unquam non animadvertere sed etiam debet ipsius philosophiae tolerare errores, eique relinquere, ut ipsa se corrigat.*“ Dasselbe geschieht in verschiedenen Allocutionen und Encycliken von Papst Pius IX.

Eingehend hat sich gleichfalls das Vaticanum mit diesen falschen Doctrinen beschäftigt. Dasselbe lehrt Sess. III. cap. 4.: „Verum etsi fides sit supra rationem, nulla tamen unquam inter fidem et rationem vera dissensio esse potest“. Glaube und Vernunftwissenschaft sind zwar zwei verschiedene Erkenntnisquellen der Wahrheit, aber die erkannte Wahrheit selbst, sei sie nun durch die Wissenschaft oder den Glauben offenbar geworden, kann doch der Natur der Sache nach nur ein und die nämliche sein. Es ist nun Ungereimtheit zu sagen: es könne etwas theologisch wahr und wissenschaftlich falsch sein und umgekehrt. Wenn aber dennoch ein scheinbarer Widerspruch sich ergibt, so ist das nach der Lehre des Concils nicht im Wesen der beiderseitigen Wahrheit begründet, sondern die Erklärung des Zwiespaltes ist darin zu suchen, daß man entweder die kirchlichen Dogmen falsch deute, oder unerwiesene Meinungen für gesicherte Resultate der Wissenschaft ausgeben. Das Vaticanum drückt sich also aus l. c.: „... Quod vel fidei dogmata ad mentem ecclesiae intellecta et exposita non fuerint, vel opinionum commenta pro rationis effatis habeantur“. Bezüglich des ersten Grundes wolle man sich vergegenwärtigen, wie häufig absichtlich oder unabsichtlich von Irr- und Ungläubigen die Dogmen und Gebräuche der Kirche entstellt und falsch gedeutet werden, um dann gegen diesen vermeintlichen monströsen religiösen Irrwahn mit den Waffen einer spottenden und höhnenenden Kritik zu Feld zu ziehen. Ein ganz undurchdringlicher Wall von Vorurtheilen und irrigen Ansichten über Lehre und Institutionen der Kirche umgibt die Geister im feindlichen Heerlager. Wäre dieser Irrthum immer nur eine bona fides, so ließe sich mit den Waffen der Wahrheit und Belehrung erfolgreich dagegen ankämpfen; aber zumeist hat es hier die katholische Wahrheit mit einer im Kirchenhass verrannten Bosheit zu thun, die durch unwiderlegbare Klarstellung der Wahrheit in zornigem Widerspruch sich noch mehr verbittert.

Welches Bewandnis hat es aber mit dem, was der Zeitgeist und die moderne Wissenschaft „unfehlbare Resultate der Wissenschaft und der exacten Forschung“ zu nennen belieben? Wie viele Systeme wurden schon aufgestellt und sind längst vergessen; wie viele, wie sie wählte, unfehlbare Aussprüche hat die öffentliche Meinung auf den Schild gehoben aber auch zu Grab getragen! Heute wird eine Lehrmeinung als große Errungenschaft „der freien Forschung“ angepriesen, morgen sind es hochgepriesene Vertreter derselben Wissenschaft, welche diese „große Errungenschaft“ zu den überwundenen Standpunkten in die Repositur für überlebte und abständige Lehrmeinungen zurücklegen. Diesem Wechsel der Meinungen, diesen vorübergehenden Strömungen des Zeitgeistes steht gegenüber die lange Reihe von Jahrhunderten hindurch die erhabene Ruhe und Be-

ständigkeit der katholischen Wahrheit. Was ihr widerspricht, ist ein Irrthum, den die flüchtig dahineilende Zeit geboren hat und zu Grab trägt; die Wahrheit aber ist unsterblich. Darum hebt das Vaticanum nachdrucksam hervor l. c.: „*Omnem igitur assertionem veritati illuminatae fidei contrariam omnino falsam esse definimus.*“

Die Wissenschaft hat nicht das Recht, einen so hohen, ja den höchsten Grad der Gewissheit zu beanspruchen wie der Glaube. Sie wird immer, wie wir früher schon dargethan haben, in jenem Bannkreis leben und wirken müssen, wo menschliche Irrungen möglich sind. Nichts kann uns so sehr in dieser Wahrheit bestärken als ein Ueberblick über die Geschichte der Wissenschaften, vornehmlich der hier am meisten maßgebenden Philosophie. Welches sind denn die positiven und unbestrittenen Wahrheiten, welche eine von der Autorität des Glaubens emancipierte Weltweisheit nach einer mehr als zweitausendjährigen Geistesarbeit zutag gefördert hat? Die Geschichte der sich selbst überlassenen, dem Lichte des Glaubens unzugänglichen Weltweisheit ist fast mehr eine Geschichte der menschlichen Irrungen, eine Todtenliste der im Geisteskampf der Vernunft erschlagenen und überwundenen Systeme und Lehrmeinungen, als eine erfreuliche Culturgeschichte des auf der Bahn und im Besitz der Wahrheit voranschreitenden Menschengesistes. Hat uns nach zweitausendjährigem Forschen ein Kant und Hegel oder ein Vogt und Darwin mehr Licht und Wahrheit gebracht als ein Plato und Aristoteles? Und wenn man die nach Wahrheit hungernde Menschheit statt an die göttlich-beglaubigte Lehrautorität der Kirche an jene der Philosophen verweisen will, wo, müssen wir da fragen, ist der Philosoph, wo das Lehrsystem, von dem man sagen könnte: hier ist der Born, aus dem die reine Wahrheit quillt, hier werden die großen Räthsel gelöst, welche die Welt und das Menschenleben dem denkenden Geiste aufgeben? Sollen wir wieder zurückgehen zur Weltweisheit der Heiden, oder soll das Volk in seinem Drange nach Belehrung bei einem Kant in die Lehre gehen, um zu erfahren, daß eine Erkenntnis der Wahrheit nach den Principien der Vernunft überhaupt gar nicht möglich ist, oder bei einem Fichte und Hegel, um zur stolzen Ueberzeugung zu gelangen, daß der Mensch die Gottheit selbst ist; oder soll er bei Büchner und Vogt wiederum von der Höhe der Gottheit herabsteigen lernen bis zum niederen Erdenstaub und die große Weisheit vernehmen, es sei eine tolle Einbildung der Menschen gewesen, zu glauben, sie seien etwas mehr als Erde und greifbarer Stoff; daß es auch einen Geist und eine Seele gebe, sei eine wahnwitzige Erfindung betrügerischer Menschen, in der Welt gebe es nichts als Kraft und Stoff; oder soll er endlich über seinen Lebensberuf beim Philosophen des Unbewußten sich Rath erholen, um als neueste Errungenschaft der Wissenschaft die ungeahnte

Neuigkeit zu erfahren, daß das Dasein die größte Thorheit und der dümmste Streich des „unbewußten Nichts“ sei, und daß die ganze Entwicklung und der Fortschritt der Menschheit dahin zielen müssen, das Elend des Daseins einzusehen, um dann sich selbst zu vernichten und ins „unbewußte Nichts“ zurückzusinken. Allerdings werde es nichts helfen; das „unbewußte Nichts“ werde die alte Dummheit wieder machen.

Der Kirche nun zumuthen wollen, sie solle sich um diese angeblichen Ergebnisse der Wissenschaft nichts kümmern und dieselbe freischalten und walten lassen, das heißt doch von ihr verlangen, ihres von Gott übertragenen Berufes zu vergessen und sorglos zuzusehen, wie unter dem Namen der Wissenschaft die größten Irrthümer verbreitet, die Gläubigen in die Irre geführt und um das kostbare Gut des Glaubens betrogen werden. Leider hat die falsche Wissenschaft schon viel Unheil angerichtet, und das gott- und religionslose Treiben, die staats- und gesellschaftsfeindliche Propaganda eines ungläubigen Liberalismus und Radicalismus sind auf ihr Conto zu schreiben. Es ist darum nicht bloß ein Recht der Kirche, sondern eine heilige Pflicht für sie, den unter dem Deckmantel der Wissenschaftlichkeit sich breit machenden Irrthum zu entlarven und zu bekämpfen. Wohl ein großer Theil derer, welche auf dem Standpunkt der „freien Wissenschaft“ stehen, mag mit dem Glauben gebrochen haben; denn es läßt sich sonst dieser Standpunkt nicht festhalten; aber es gibt dabei doch auch noch solche Gelehrte, die behaupten, die Wahrheit des Dogmas nicht in Zweifel ziehen zu wollen. Wenn also doch das Dogma die Wahrheit enthält, und demgemäß die Wissenschaft, wo sie in concreten Fällen der geoffenbarten Wahrheit widerspricht, offenbar im Irrthum sich befindet, so ist schwer einzusehen, warum diese Gelehrten es nicht als eine große Wohlthat für die Wissenschaft selbst erkennen wollen, wenn sie in der glücklichen Lage sich befindet, im Lichte des Glaubens ihre Irrungen erkennen und corrigieren zu können. Nicht bloß für den Glauben des Volkes, sondern auch für die Wissenschaft selbst erweist sich demnach die kirchliche Censur als heilsam.

Mit Entschiedenheit tritt darum auch das Vaticanum für das Recht und die Pflicht der kirchlichen Lehrautorität in die Schranken, indem es lehrt l. c.: „Porro Ecclesia, quae una cum Apostolico munere docendi mandatum accepit, fidei depositum custodiendi et jus et officium divinitus habet falsi nominis scientiam proscribendi, ne quis decipiatur per philosophiam et inanem fallaciam.“

Einem gläubigen Katholiken kann es aus diesem Grunde auch nicht erlaubt sein, die angeblichen Ergebnisse der Wissenschaft für untrüglicher und gewisser zu halten als die Lehr- entscheidungen seiner Kirche; ebensowenig kann und darf er eine

dem Glauben widersprechende wissenschaftliche Lehrmeinung als „wissenschaftliche Wahrheit“ festhalten und vertheidigen; denn das hieße der Wissenschaft eine höhere Autorität und eine gewissere Bürgschaft der Wahrheit zuerkennen als dem von Gott beglaubigten kirchlichen Lehramt, es hieße den Glauben vom Dictum der Wissenschaft abhängig machen, was nicht viel weniger wäre, als ihn ganz aufgeben. Dem entsprechend regelt das Vaticanum das Verhalten der Gläubigen durch folgende Vorschriften l. c.: „Quapropter omnes christiani fideles hujusmodi opiniones, quae fidei doctrinae contrariae esse cognoscuntur, maxime si ab ecclesia reprobatae fuerint, non solum prohibentur tanquam legitimae scientiae conclusiones defendere, sed pro erroribus potius, qui fallacem veritatis speciem prae se ferant, habere tenentur omnino.“

Im dritten Canon endlich proscribirt das Concil das der Vernunftwissenschaft fälschlich vindicierte Recht, die Dogmen nach Maßgabe der vernünftigen Erkenntnis und des wissenschaftlichen Fortschrittes zu deuten und auszulegen und ihnen auch einen andern Sinn zu geben, als sie nach der Lehre der Kirche haben. Der Kirchenglaube respective dessen Formulierung im Dogma soll darnach nichts anders sein als der jeweilige Ausdruck des culturellen und wissenschaftlichen Standpunktes einer Zeitepoche. Darum sei der Kirchenglaube immer nur relativ und hypothetisch wahr, es sei Sache der voranschreitenden Geistesentwicklung, in den wahren Sinn und das richtige und tiefere Verständnis des Dogmas einzuführen. Nicht mehr die Kirche wäre die unfehlbare Lehrerin und berufene Interpretin der geoffenbarten Wahrheit, sondern dieses Amt wäre an die Vernunft übergegangen und die Kirche hätte von ihr Belehrung und Aufklärung entgegenzunehmen. Diese Annahme weist das Vaticanum scharf zurück; es sagt l. c.: „Neque enim fidei doctrina, quam Deus revelavit, velut philosophicum inventum proposita est humanis ingeniis perficienda, sed tanquam divinum depositum Christi sponsae tradita, fideliter custodienda et infallibiliter declaranda. Hinc sacrorum quoque dogmatum is sensus perpetuo retinendus, quem semel declaravit Sancta Mater Ecclesia, nec unquam ab eo sensu, altioris intelligentiae specie et nomine recedendum.“

Der hier reprobierte Irrthum ist jenem der vorausgehenden Canones besonders des ersten eng verwandt und deshalb sind die vorausgehenden Ausführungen hier ebenfalls zutreffend. Speciell aber muß noch hervorgehoben werden, daß diese Annahme im directen Widerspruch steht mit der Lehre vom unfehlbaren kirchlichen Lehramt. Wenn das kirchliche Lehramt unfehlbar ist, so kann das doch nur den Sinn haben, daß es durch den Beistand des heiligen Geistes uns nichts Falsches zu glauben vorstellen kann, daß also seine Aus-

sprüche zu jeder Zeit den wahren Sinn und die richtige Deutung der göttlichen Offenbarung enthalten müssen. Wollte aber die menschliche Vernunft sich diesen Beruf anmaßen, so würde damit nicht bloß dem Subjectivismus Thür und Thor geöffnet und die Glaubenswahrheiten zu wissenschaftlichen Problemen und zum Spielball menschlicher Meinungen herabgewürdigt, es würde damit auch die Glaubenseinheit zerstört und dem Skepticismus und Unglauben der üppigste Nährboden bereitet. Denn welche Bürgschaft der Wahrheit bietet uns die wissenschaftliche Erklärung und Deutung dieses oder jenes Gelehrten, dieses oder jenes Systems? Wir würden dann auf jenen Standpunkt zurückkommen, auf dem der heidnische Richter Pilatus sich befand, als er, vor der Wahrheit stehend, zweiseln fragte: „Was ist Wahrheit?“

A) Einiges aus Naturgeschichte und Naturlehre.

B) Nachträge zur Literatur für die Jugend unter 14 Jahren.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr von St. Florian und Parvicar von Goldwörth bei Ottensheim. (Nachdruck verboten.)

A) Einiges aus der Naturgeschichte und Naturlehre.

Der Mensch und die drei Reiche der Natur. 1. Band: Der Mensch und das Thierreich in Wort und Bild für den Schulunterricht in der Naturgeschichte dargestellt von Dr. M. Krajs und Dr. H. Vandois. Mit 180 Abbildungen. 7. Aufl. Preis gebd. in Halbleder M. 2.75 = fl. 1.65. 2. Band: Das Pflanzenreich in Wort und Bild. Mit 189 Abbildungen. 4. Auflage. Preis gebd. M. 2.75 = fl. 1.65. 3. Band: Das Mineralreich von denselben Verfassern. Mit 87 Abbildungen. 3. Auflage. Preis gebd. M. 1.80. = fl. 1.08. Herder in Freiburg.

Diese naturgeschichtlichen Lehrbücher dienen für den Unterricht in den oberen Classen der Volksschulen, besser noch in Bürger- und Mittelschulen. Sie sind, was wissenschaftlichen Wert betrifft, unübertroffen, die Methode ist eine vorzügliche: die Vertheilung des Lehrstoffes ist dem Fassungsvermögen der Schüler bestens angepaßt, der Anschauungs-Unterricht wird nach Möglichkeit benutzt, hiezu dienen die vielen so deutlich und rein gegebenen Illustrationen, daß sie das Colorit nur wenig vermissen lassen. Die Ausstattung ist bei dem äußerst billigen Preise eine gediegene. Daß die Bücher in ganz christlichem Geiste gehalten sind, bildet einen großen Vorzug.

Lehrbuch der Zoologie von Dr. B. Altum und Dr. H. Vandois. Mit 238 Abbildungen. 5. Auflage. Herder in Freiburg 1883. 8°. 481 Seiten. Preis gebd. M. 4.60. = fl. 2.76.

Für Gymnasien und Realschulen; die Namen der Verfasser sind zu bekannt, als daß wir noch deren Werk lang anpreisen sollten. Was aus dem umfangreichen Werke nicht im eigentlichen Schulunterrichte vorgenommen werden kann, ist für